

Bekanntmachung

Die 04. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung findet am Mittwoch, den 16.09.2020 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenschen Saal

Hinweis:

Die Vorgaben der aktuellen Verordnung der Landesregierung zur weiteren schrittweisen Lockerung der coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Mecklenburg-Vorpommern (Corona-Lockerungs-LVO MV) schränken die Teilnahme der Öffentlichkeit an den Sitzungen ein. Um dem Informations- und Kontrollrecht der Öffentlichkeit nach Kommunalverfassung M-V zu entsprechen, besteht neben der Teilnahme von Pressevertretern die Möglichkeit der Teilhabe am öffentlichen Teil der Sitzung unter folgenden Bedingungen:

- das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung wird erbeten
- die Teilnehmerzahl ist aufgrund der Abstandsregelung begrenzt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 12.08.2020
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Prüfung Parkplatzumwandlung
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0019/2020
- 4.2 An den SOA: Ergänzungsantrag Präventionsarbeit zur Vorlage "Kommunaler Ordnungsdienst" / B 0032/2019
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0266/2019
- 4.3 Leitfaden für das Planungsquartiersmanagement in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: ZU 0023/2020
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen

7 Beratung zu aktuellen Themen -keine-

8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von
Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Ann Christin von Allwörden
Vorsitz

Niederschrift
der 03. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 12.08.2020
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:15 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Ann Christin von Allwörden

stellv. Vorsitzende/r

Herr Axel Peters

Herr Marco Schröder

Mitglieder

Herr Mathias Miseler

Frau Maria Quintana Schmidt

Herr Achim Stuhr

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Frau Kristina Wilcke

Gäste

Frau Jutta Lüdecke

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 20.05.2020
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Prüfung Parkplatzumwandlung
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0019/2020
- 4.2 Privates Silvesterfeuerwerk
- 4.3 Grafitti

- 5 Verschiedenes
- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von
Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung sind 6 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch die Ausschussvorsitzende geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 20.05.2020

Die Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 20.05.2020 wird ohne Änderungen / Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 5 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Prüfung Parkplatzumwandlung Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI Vorlage: AN 0019/2020

Auf Nachfrage schildert Frau Wilcke, dass nach letztem Stand der Antrag noch einmal in den Fraktionen beraten werden sollte. Aus Sicht der Verwaltung wäre der Kompromissvorschlag, einen Stellplatz zu erhalten.

Herr Schröder stellt einen Vorschlag der CDU-FDP Fraktion ohne Stellplatzverlust vor. Dabei würden aus den drei jetzt vorhandenen Stellplätzen einer werden und zwei Ersatzparkflächen in der Klosterstraße, aus Richtung Frankendamm, rechte Fahrbahnseite bzw. auf der gegenüberliegenden Seite geschaffen werden.

Frau von Allwörden ergänzt, dass so der Sicherheitsaspekt Beachtung findet und trotzdem die Anzahl der Stellplätze erhalten bleibt. Die vorgestellte Variante wurde bereits von der Verwaltung geprüft und ist umsetzbar.

Auf Nachfrage von Herrn Peters erläutert Herr Schröder, dass der eine Parkplatz längs der Fahrbahn angeordnet sein soll, so dass der ausparkende Autofahrer, die Radfahrer besser sehen kann.

Die Parkplätze sind jetzt auf eine Dauer von 2 Stunden mit Parkuhr beschränkt, dies soll beibehalten werden.

Frau Wilcke bietet an, eine Skizze, welche die vorgestellte Variante und die Maße zeigt, zur Verfügung zu stellen. Diese wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, dass Thema in der nächsten Sitzung abschließend zu beraten.

Frau von Allwörden schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4.2 Privates Silvesterfeuerwerk

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes beantragt Frau von Allwörden Rederecht für Frau Meyen.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Somit erhält Frau Meyen Rederecht.

Frau Meyen schildert den Vorfall, bei dem ihre Eltern zu Schaden gekommen sind. Der Unfall ihrer Eltern hat Frau Meyen dazu bewogen, sich an den Präsidenten der Bürgerschaft zu wenden. Das von der Tourismuszentrale organisierte Molenfeuer begrüßt sie ausdrücklich, spricht sich aber gegen privat gezündetes Feuerwerk aus.

Neben dem persönlichen Erlebnis 2019/2020 gibt sie auch die Verschmutzung der Hafeninself und des Hafenbeckens mit den Überresten der Böller als Grund für die Initiative an. In vielen anderen Städten ist privates Feuerwerk bereits verboten. Auch einige Supermarktketten haben keine Böller mehr im Sortiment, teilt Frau Meyen mit.

Ein Verbot könnte auf die Altstadt und die Hafeninself begrenzt werden.

Frau von Allwörden bedankt sich bei Frau Meyen für ihre Ausführungen. Sie bestätigt, dass das Thema bereits kontrovers in der Bürgerschaft diskutiert worden ist, was nicht bedeutet, dass nicht eine neue Debatte über das Thema angestoßen werden kann.

Herr Miseler bedankt sich bei Frau Meyen, dass sie das Thema aufgemacht hat. Das zeigt, dass das Thema Stralsunder Bürger*innen beschäftigt. Er erhofft sich neuen Schwung in der Debatte zu dem Thema.

Auch Frau Quintana Schmidt begrüßt das Angebot der Stadt zu Silvester. Sie weist auf die große Verschmutzung in der Stadt durch privates Feuerwerk nach Silvester hin.

Herr Peters unterstützt Frau Meyens Vorschlag ausdrücklich, auch im Namen seiner Fraktion. Bereits heute gelten an vielen Stellen in der Stadt Verbote. (Altenheime, Kirchen). Nur leider wird dieses Verbot nicht durchgesetzt. Es sollte der Versuch unternommen werden, privates Feuerwerk in der Altstadt zu untersagen auch in Zusammenhang mit dem Weltkulturerbestatus. So kommt man den Menschen, die an Silvester in der Altstadt unterwegs zum Feuerwerk sind, entgegen und es gebe trotzdem noch die Möglichkeit, privates Feuerwerk zu zünden. Aus Sicht von Herrn Peters ist aufgrund des Corona-Virus überhaupt noch nicht klar, ob es dieses Jahr ein Feuerwerk geben wird, das Einhalten von Abstandsregelungen ist nicht möglich.

Frau von Allwörden geht davon aus, dass für dieses Jahr noch keine konkreten Pläne für ein Feuerwerk vorliegen.

Die Geschäftsführerin des Ausschusses wird sich bei der Verwaltung erkundigen. *Die Information der Verwaltung zum diesjährigen Feuerwerk wurde an die Ausschussmitglieder weitergeleitet.*

Herr Schröder ist der Meinung, dass ein Verbot schwer zu kontrollieren ist, helfen könnte dabei der Kommunale Ordnungsdienst. Was aus seiner Sicht ebenfalls problematisch ist, ist die Zunahme der sogenannten Polen-Böllern, die eine viel stärkere Sprengkraft aufweisen als eigentlich zugelassen.

Frau von Allwörden betont, dass man sich in einem Spannungsfeld von Tradition auf der einen und Klimaschutzzielen und dem Weltkulturerbestatus auf der anderen Seite bewegt. Sie schlägt vor, dass die Mitglieder des Ausschusses Ideen für eine Verbesserung der Situation in den Ausschuss einbringen und so eventuell ein gemeinsamer Antrag zum Thema Silvesterfeuerwerk in die Bürgerschaft eingebracht werden kann.

Herr Miseler begrüßt den Vorschlag. Er ist der Ansicht, dass durch Aufklärung mehr zu erreichen ist als durch Verbote.

Frau von Allwörden bedankt sich bei Frau Meyen. Diese bietet an, auch weiterhin als Ansprechpartnerin zur Verfügung zu stehen.

Frau von Allwörden schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4.3 Grafitti

Gast: Frau Segebarth (Polizeihauptrevier Stralsund), Herr Bischoff (Verein für Kriminalprävention)

Herr Miseler führt aus, warum er vorgeschlagen hat, das Thema noch einmal im Ausschuss zu beraten.

Seine Fraktion interessiert, wie das Programm zur Beseitigung von Graffiti auf Häuserwänden angenommen wird. Außerdem fragt er, ob es auch Anfragen außerhalb der Altstadt gibt, für die das Programm in erster Linie vorgesehen ist.

Herr Bischoff erklärt, dass es das Programm seit 5 Jahren gibt und sich hauptsächlich auf die Altstadt konzentriert. In Einzelfällen wurden auch Anfragen aus anderen Stadtteilen bearbeitet. Ablehnungen wurden dann erteilt, wenn die Beseitigung der Graffiti über Malerarbeiten hinausging und zum Beispiel Tischlerarbeiten erforderlich gewesen wären. Außerdem wurden Anträge von Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften abgelehnt, da diese oft über eine eigene Handwerkerkolonne verfügen.

Im letzten Jahr wurden alle Hauseigentümer der Altstadt noch einmal über das Projekt informiert, was zu einer Steigerung der Anfragen geführt hat. (30 Anfragen in 2019). In 2020 sind bisher 15 Anfragen eingegangen.

Herr Bischoff hat den Eindruck, dass Graffitischmierereien immer stärker zunehmen auch in Verbindung mit Aufklebern auf Verkehrsschildern oder Fallrohren. Es gibt Überlegungen, für die Entfernung von Aufklebern ein eigenes Projekt aufzulegen.

Für die relativ geringe Resonanz auf das Graffiti-Projekt nennt Herr Bischoff mehrere Gründe:

1. Hauseigentümer die nicht in ihren Häusern wohnen, sind auf ihre Verwalter angewiesen.
2. Einige Hauseigentümer nehmen eine entsprechende Versicherung in Anspruch.
3. Außerdem ist Resignation ein Grund oder es stört die Eigentümer schlicht nicht.

Das Projekt soll weitergeführt werden, auch weil das subjektive Sicherheitsempfinden mit von solchen Dingen abhängt.

Weiter teilt Herr Bischoff mit, dass es keine legalisierten Flächen in Stralsund gibt, die durch den Verein für Sprayer zur Verfügung gestellt werden. Eine Reihe von Untersuchungen zeigt, dass zur Verfügung gestellte Flächen zwar angenommen werden, aber in der Umgebung die Fallzahlen auch wieder steigen.

Herr Miseler fragt, ob es für eine stärkere Nutzung des Programms sinnvoll wäre, den Ring um die Altstadt zu vergrößern. Dazu führt Herr Bischoff aus, dass für den Bereich Frankenvorstadt in Einzelfällen bereits Anträge bearbeitet worden sind.

Frau von Allwörden bittet Frau Segebarth um Ausführungen zum Aufkommen von Graffiti in Stralsund.

Frau Segebarth teilt mit, dass es 2015 96 Sachbeschädigungen durch Graffiti gab, die zur Anzeige gebracht worden sind. Seitdem ist die Zahl stetig gestiegen.

Die entsprechenden Zahlen werden von Frau Segebarth zur Verfügung gestellt und dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Im laufenden Jahr wurden bisher 86 Sachbeschädigungen im Zusammenhang mit Graffiti zur Anzeige gebracht. Frau Segebarth betont, dass die Polizei großen Wert darauf legt, über das Projekt zu informieren und Geschädigten den entsprechenden Flyer mitzugeben, auch außerhalb der Altstadt. Zum Vergleich nennt Frau Segebarth Zahlen aus der Hansestadt Greifswald, die deutlich höher sind. Beispielsweise war nicht feststellbar, dass 2017, einem Wahljahr, besonders viele Schmierereien einen politisch motivierten Hintergrund hatten. Es gibt jährlich ca. 20 Graffiti, die politisch motiviert sind. Es handelt sich um ein Deliktsfeld mit einer relativ niedrigen Aufklärungsquote zwischen 20-25%. Bei den Tätern handelt es sich meist um Jugendliche, junge Erwachsene.

Herr Stuhr schlägt vor, durch eine Art Wettbewerb die Stromkästen der SWS bemalen zu lassen. Herr Stuhr vermutet, dass diese dann so schnell nicht wieder beschmiert werden.

Herr Bischoff teilt mit, dass die SWS teilweise schon Sprayer für die Verschönerung ihrer Stromkästen beauftragt. Den von Herrn Stuhr angesprochenen Ehrenkodex unter Sprayern gibt es nicht mehr durchgängig.

Im Durchschnitt kostet eine Graffiti-Entfernung an Material 30€ und an Arbeitsstunden 40€, ergänzt Herr Bischoff.

Auf Nachfrage erklärt der Vorsitzende des Vereins für Kriminalprävention, dass es beispielsweise in Pforzheim einen Passus gibt, in dem Täter dazu verpflichtet werden, die von ihnen gesprühten Graffiti zu beseitigen. Dies ist in Stralsund wegen der Pranger-Wirkung nicht gewollt.

Denkbar wäre dies allerdings, wenn es um die Beseitigung von Aufklebern auf Straßenschildern ginge.

Frau von Allwörden würde es begrüßen, wenn die Täter die von ihnen gesprühten Graffiti beseitigen müssten. Sie weist darauf hin, dass es sich um eine Straftat (Sachbeschädigung) und nicht um eine Ordnungswidrigkeit handelt. Sie geht nicht davon aus, dass das besprühen von Stromkästen zu weniger Graffiti führt, sondern eher zu einer Verlagerung.

Herr Stuhr schlägt vor, Sozialstunden auch im Bereich Graffiti- und Aufkleberentfernung ableisten zu lassen, gerade wenn Täter ermittelt werden konnten.

Herr Schröder erkundigt sich, ob auch Serientäter ermittelt werden oder ob es sich ausschließlich um Einzeltäter handelt.

Frau Segebarth erklärt, dass es immer mal wieder Serientäter gibt. Ermittlungserfolge kommen oft aufgrund von Durchsuchungsmaßnahmen zustande, bei denen dann Farbdosen oder Tag-Vorlagen gefunden werden.

Die Ausschussmitglieder haben keinen weiteren Redebedarf. Frau von Allwörden schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 5 Verschiedenes

Herr Peters fragt Frau Wilcke, ob es richtig ist, dass der Ostseeküstenradweg auf der Sundpromenade als „Gehweg-Radfahrerfrei“ ausgeschildert ist. Frau Wilcke bestätigt dies. Herr Peters sieht das kritisch, da es sich um den Ostseeküstenradweg handelt und eventuell Fördermittel verbaut worden sind. Frau Wilcke erklärt, dass es sich bei der Beschilderung um einen Kompromiss handelt. Es handelt sich um einen Radweg, der allerdings auch von Fußgängern genutzt wird. Eine Wegetrennung ist nicht möglich. Auf Nachfrage erklärt Frau Wilcke, dass eine optische Trennung auf der Asphaltfläche aufgrund der geringen Breite des Weges ebenfalls nicht möglich ist.

Aus Sicht von Herrn Stuhr sollte längerfristig darüber nachgedacht werden, den Asphaltweg zu verbreitern und so eine Lösung zu schaffen.

Herr Stuhr spricht die schwierige Situation für Fahrradfahrer in der Seestraße bzw. zwischen Bellini und Altes Zollhaus an. Ein Ausweichen mit dem Fahrrad ist bei entgegenkommenden Fahrzeugen nicht möglich. Eine Lösung wäre eventuell, die Parkflächen zu entfernen und an anderer Stelle Ersatz zu schaffen.

Frau von Allwörden weist auf die Gegebenheiten und den besonderen Status der Altstadt hin.

Herr Peters schildert noch einmal die momentane Situation Am Fischmarkt und schätzt die Situation ebenfalls als ungünstig ein.

Herr Stuhr erhofft sich eine neue Bewertung von umgesetzten Maßnahmen, gerade im Hinblick auf das Unfallgeschehen. Frau Segebarth erklärt, dass es in der gesamten Altstadt immer wieder zu Unfällen kommt, auch in dem von Herrn Stuhr angesprochenen Bereich.

Frau Segebarth bietet an, auch zu diesem Thema im Ausschuss zu informieren.

Die Ausschussmitglieder haben keinen weiteren Redebedarf.

Da es im nichtöffentlichen Teil der Sitzung keinen Redebedarf gibt entfallen die übrigen Tagesordnungspunkte.

Die Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Ann Christin von
Allwörden
Vorsitzender

gez. Gaby Ely
Protokollführung

Titel: Prüfung Parkplatzumwandlung

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	21.01.2020
Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Stadtverwaltung nimmt eine Prüfung vor, die auf eine Aufhebung von drei Stellplätzen vor den Häusern Wasserstraße 42 und 43 zielt.

Der Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung ist über das Ergebnis der Prüfung zeitnah zu unterrichten.

Begründung:

In diesem Bereich mündet der vom Frankendamm kommende Radweg unmittelbar vor dem Kreisel an der Wasserstraße in die Fahrbahn auf dem Frankendamm. Die derzeit ebenfalls auf dieser Höhe rechtsseitig befindlichen Stellplätze sind so angeordnet, dass ein Einmünden auf der Fahrbahn nur rückwärts möglich ist. Dabei kann es immer wieder zu gefährdenden Situationen für die Radfahrer kommen, die auch schon dazu geführt haben, dass eine Radfahrerin bei einem Unfall schwer verletzt wurde.

TOP Ö 4.1

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.8

Prüfung Parkplatzumwandlung

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: AN 0019/2020

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0019/2020 zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung mit folgendem Wortlaut:

Die Stadtverwaltung nimmt eine Prüfung vor, die auf eine Aufhebung von drei Stellplätzen vor den Häusern Wasserstraße 42 und 43 zielt.

Beschluss-Nr.: 2020-VII-01-0200

Datum: 30.01.2020

Im Auftrag

gez. Kuhn

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 01. Sitzung der Bürgerschaft am 30.01.2020

Zu TOP : 9.8

Prüfung Parkplatzumwandlung

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: AN 0019/2020

Herr Suhr erläutert den Antrag. Es handelt sich um einen sensiblen Bereich, da sich in der Umgebung mehrere Schulen befinden. Um Unfälle, wie vor einem Jahr geschehen, zu vermeiden, wäre es sinnvoll die Parkplätze aufzuheben.

Herr Bauschke merkt an, dass das Anliegen des Antrages berechtigt ist. Er stellt jedoch fest, dass die Thematik bereits im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung behandelt wird. Daher stellt er den Antrag, Punkt 2 des Ursprungsantrages zu streichen und den verbliebenen Wortlaut zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung zu verweisen.

Herr Haack berichtet, dass er seit 34 Jahren in der Umgebung wohnt und es in diesem Zeitraum genau diesen einen schweren Unfall gegeben hat. Dies stellt keinen Schwerpunkt da. Die bestehenden Parkplätze sind u.a. für die Gewerbetreibenden in der Umgebung von Bedeutung. Nach Ansicht von Herrn Haack müssen die Verkehrsteilnehmer in dem Bereich alle aufpassen.

Frau Kindler teilt mit, dass die meisten Radfahrer sich verkehrswidrig verhalten und den Fußweg nutzen, um den Bereich der drei Parkplätze zu umfahren.

Herr Suhr erklärt, dem Antrag von Herrn Bauschke zustimmen zu können.

Herr Paul stellt den Antrag von Herrn Bauschke wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0019/2020 zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung mit folgendem Wortlaut:

Die Stadtverwaltung nimmt eine Prüfung vor, die auf eine Aufhebung von drei Stellplätzen vor den Häusern Wasserstraße 42 und 43 zielt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: 2020-VII-01-0200

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 12.02.2020

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung am 12.08.2020

**Zu TOP : 4.1
Prüfung Parkplatzumwandlung
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0019/2020**

Auf Nachfrage schildert Frau Wilcke, dass nach letztem Stand der Antrag noch einmal in den Fraktionen beraten werden sollte. Aus Sicht der Verwaltung wäre der Kompromissvorschlag, einen Stellplatz zu erhalten.

Herr Schröder stellt einen Vorschlag der CDU-FDP Fraktion ohne Stellplatzverlust vor. Dabei würden aus den drei jetzt vorhandenen Stellplätzen einer werden und zwei Ersatzparkflächen in der Klosterstraße, aus Richtung Frankendamm, rechte Fahrbahnseite bzw. auf der gegenüberliegenden Seite geschaffen werden.

Frau von Allwörden ergänzt, dass so der Sicherheitsaspekt Beachtung findet und trotzdem die Anzahl der Stellplätze erhalten bleibt. Die vorgestellte Variante wurde bereits von der Verwaltung geprüft und ist umsetzbar.

Auf Nachfrage von Herrn Peters erläutert Herr Schröder, dass der eine Parkplatz längs der Fahrbahn angeordnet sein soll, so dass der ausparkende Autofahrer, die Radfahrer besser sehen kann.

Die Parkplätze sind jetzt auf eine Dauer von 2 Stunden mit Parkuhr beschränkt, dies soll beibehalten werden.

Frau Wilcke bietet an, eine Skizze, welche die vorgestellte Variante und die Maße zeigt, zur Verfügung zu stellen. Diese wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, dass Thema in der nächsten Sitzung abschließend zu beraten.

Frau von Allwörden schließt den Tagesordnungspunkt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 07.09.2020

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 01. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung am 26.02.2020

Zu TOP : 4.1

Prüfung Parkplatzumwandlung

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: AN 0019/2020

Herr Peters verliest den vorliegenden Antrag.

Er beantragt Rederecht für Herrn Dr. Klette vom ADFC Stralsund und stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Somit erhält Herr Dr. Klette Rederecht.

Frau Wilcke führt in die Thematik ein und zeigt an Hand eines Bildes, um welche Parkflächen es geht und welche verkehrlichen Gegebenheiten vorliegen. Sie bestätigt, dass eine Konfliktsituation zwischen Fahrradfahrern und den dort parkenden Autos vorhanden ist, es sich aber nicht um einen Unfallschwerpunkt handelt. Aus ihrer Sicht ist eine Abwägung erforderlich.

Herr Peters verliest in Auszügen die Stellungnahme der Polizeiinspektion Stralsund vom 24.02.2020, die den Ausschussmitgliedern vorliegt. Demnach wird aus Sicht der Polizei für eine „Entschärfung“ der Verkehrssituation plädiert.

Herr Dr. Klette vom ADFC Stralsund weist darauf hin, dass sich in dem betreffenden Bereich viele Kinder bewegen, die, wenn sie sich mit dem Fahrrad fortbewegen, vom Radweg in den Kreisverkehr fahren müssten, dies aber oft aus verständlichen Gründen nicht tun und den Gehweg nutzen. Für ein regelgerechtes Verhalten muss eine vernünftige Verkehrsregelung geschaffen werden. Für den Radfahrer liegt momentan eine schwierige Situation vor. Weiter führt Herr Dr. Klette aus, dass die Anzahl der wenigen Unfälle bei der Entscheidung nicht positiv betrachtet werden sollte. Man kann froh sein, dass es bisher nicht mehr Unfälle an dieser Stelle gab. Außerdem geht Herr Dr. Klette von einer gewissen Anzahl von Unfällen in diesem Bereich aus, die der Polizei nicht gemeldet worden sind. Er weist weiter darauf hin, dass es in der Umgebung viele Parkmöglichkeiten gibt.

Herr Schröder ist der Meinung, dass eine abstrakte Gefahr vorhanden ist. Er geht aber nicht von einer hohen Dunkelziffer von Unfällen aus. Herr Schröder argumentiert, dass eine Wegnahme der Parkplätze Kosten verursacht und schlägt vor, den Gehweg in diesem Bereich für Radfahrer frei zu geben und so eine Wahlmöglichkeit zu schaffen.

Herr Bernhardt ergänzt, dass seine Fraktion Verständnis für die Fahrradfahrer hat, die drei Parkplätze aber trotzdem erhalten möchte, da diese für die Gewerbetreibenden als notwendig erachtet werden. Den Gehweg für die Länge des Kreisverkehrs für Radfahrer freizugeben, stellt einen Kompromiss dar, der verschiedenste Interessen befriedigt.

Frau Quintana Schmidt teilt mit, dass sich ihre Fraktion für die Wegnahme der drei Parkplätze ausspricht. Auch die dort parkenden Fahrzeuge benötigen meist lange, sich wieder in den Verkehr einordnen zu können. Die Sicherheit steht im Vordergrund und andere Geschäftstreibende verfügen auch nicht über Kundenparkplätze. Weiterhin schätzt Frau

Quintana Schmidt, dass heute deutlich mehr Fahrradfahrer unterwegs sind als vor 10 Jahren.

Herr Stuhr schlägt vor, dass geprüft wird, ob die Parkflächen so genutzt werden können, dass in einem 45 Grad Winkel eingeparkt werden kann und ob sie so erhalten werden können. Ein weiterer Vorschlag ist, die jetzigen Stellplätze in Längsparkflächen umzuwandeln.

Herr Dr. Klette entgegnet, dass die Polizei empfohlen hat, die Situation durch geeignete Maßnahmen zu entschärfen. Herr Dr. Klette erklärt weiter, dass die Parkflächen auf Wunsch einer Firma eingerichtet wurden, die dort nicht mehr ansässig ist.

Herr Pieper spricht sich für ein oder zwei Längsstellplätze aus, sollte der Platz ausreichen.

Herr Bernhardt weist auf die zusätzlichen Maßnahmen hin, die erforderlich wären, sollten Längsparkplätze entstehen.

Frau Wilcke erklärt, dass die Maßnahme „Gehweg-Radfahrer frei“ aus verkehrsrechtlicher Sicht nicht angeordnet wird, da der Radfahrer hinterher nicht mehr gesichert auf die Fahrbahn geführt werden kann. Unfallstatistiken zeigen, dass ein hohes Risiko besteht, wenn der Radfahrer ungeschützt in die Fahrbahn fällt, was hier der Fall wäre. Im Längsverkehr gibt es weniger Unfälle mit Radfahrern. Gefahr bestehe in erster Linie beim Abbiegen.

Für zwei Längsparkplätze müssten gut 12m Platz vorhanden sein. Dann befindet man sich soweit in dem Einmündungsbereich des Kreisverkehrs, dass dies keine Lösung ist.

Frau Wilcke weist auf eine Änderung in der StVO hin, wonach sich der Abstand, der im Kreuzungsbereich einzuhalten ist, erheblich vergrößert.

Eine denkbare aber ungünstige Lösung wäre die Erhaltung eines Stellplatzes über eine Ein- und Ausfahrt über die Klosterstraße.

Aufgrund der vorhandenen Parkplätze in der Umgebung stellt sich für Herrn Peters die Frage, ob die drei thematisierten nicht zur Disposition gestellt werden können.

Frau Wilcke ergänzt, dass gerade bei längs parkenden Autos ein Konflikt mit Radfahrern beim Öffnen der Autotür entsteht. Die Tiefe der Stellplätze müsste so angelegt werden, dass ein Zwischenraum zwischen dem Auto bzw. der geöffneten Tür und dem Fahrradfahrer vorhanden ist. Als Beispiel nennt Frau Wilcke den neuausgebauten Abschnitt auf dem Tribseer Damm.

Herr Peters fasst das bisher Gesagte zusammen.

Auf eine Nachfrage von Herrn Peters bezüglich der Kosten antwortet Frau Wilcke, dass beim Wegfall der Parkplätze eine Abordnung erfolgt und das Schild einfach weggenommen wird.

Herr Bernhardt erfragt mögliche Stellen für die Rückführung des Radfahrers auf die Straße. Hier sieht Frau Wilcke keine Möglichkeit. Sie weist noch einmal darauf hin, dass die Problematik hier beim Rückwärtsausparken besteht.

Es ist merkbar, dass die Stellplätze nachträglich angeordnet worden sind.

Herr Peters verliest eine E-Mail von Frau Raese, Leiterin der Arbeitsgruppe Verkehr an der Jona Schule. Aus Sicht der Arbeitsgruppe ist die Verkehrssituation an der Wasserstraße dringend sicherer zu gestalten.

Der Vorschlag eines umlaufenden Radweges um den Kreisverkehr von Herrn Dr. Klette wird von Frau Wilcke mit Verweis auf die Unfallstatistik nicht unterstützt. Es gibt solche Lösungen im Stadtgebiet, allerdings kommt es hier zu Unfällen.

Auf die Anmerkung von Herrn Bernhardt erwidert Frau Wilcke, dass die Schrägstellplätze (45 Grad) keinen Umbau erfordern würden. Es würde sich aber aus ihrer Sicht an der vorhandenen Situation nicht viel ändern.

Herr Stuhr schlägt einen Testlauf mit zwei Parkplätzen vor, die dann im 45 Grad Winkel beparkt werden.

Herr Pieper schlägt vor, den Antrag zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Herr Peters stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

Der Antrag wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses erneut beraten.

Herr Peters bedankt sich bei den Gästen und schließt den Tagesordnungspunkt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 09.03.2020

**Titel: An den SOA: Ergänzungsantrag Präventionsarbeit zur Vorlage
"Kommunaler Ordnungsdienst" / B 0032/2019**

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	18.12.2019
Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	18.12.2019	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt der Bürgerschaft folgende Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt, den vorliegenden Konzeptentwurf für die Einführung eines Kommunalen Ordnungsdienstes um ein Konzept für den parallelen, gleichberechtigten Ausbau der Präventionsarbeit in der Hansestadt Stralsund zu ergänzen und das Gesamtkonzept dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung bis zum 30.06.2020 vorzulegen.

Begründung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Konzeptes für die Einführung eines Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) beauftragt (Beschluss-Nr.: 2019-VI-04-0987). Der Konzeptentwurf wurde dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung vorgelegt und durch diesen in die Fraktionen zur Beratung verwiesen.

Die Einführung eines KOD kann ein Baustein zur Verbesserung der Ordnung und Sicherheit in der Hansestadt sein. Allerdings wird dieser, auch angesichts der vorgesehenen personellen Ausstattung, weitgehend nur kontrollierend und reagierend tätig werden können, sich also zumeist nur um bereits eingetretene Störungen der Ordnung und Sicherheit kümmern.

Der Vermeidung solcher Störungen sollte in jedem Fall die gleiche Aufmerksamkeit gelten. Dafür bedarf es einer deutlich stärkeren und zielgerichteten **Präventionsarbeit**. Ziel muss es sein, insbesondere - aber nicht nur - bei Kindern und Jugendlichen das Bewusstsein für einen verantwortungsvollen Umgang mit ihrer Umgebung und ihren Mitmenschen zu schaffen. Die damit einhergehende Förderung von Akzeptanz und Toleranz verhindert an vielen Stellen soziale Konflikte und sorgt so für eine Verbesserung der Sicherheit und Ordnung in unserer Stadt.

Die Aufgabe der Prävention kann der KOD nicht erfüllen. Deshalb ist im Zuge der Einführung

eines KOD auch die Stärkung der Präventionsarbeit der Hansestadt Stralsund zwingend notwendig.

Dafür bedarf es der Schaffung effektiver und vor allem auf Dauer angelegter Strukturen. Präventionsarbeit und insbesondere Jugendarbeit muss verstetigt werden und darf nicht allein dem ehrenamtlichen Engagement überlassen bleiben bzw. auf der Basis befristeter und/oder zeitweise geförderter Stellen erfolgen. Notwendig ist der Einsatz ausgebildeter Sozialarbeiter, beispielsweise als Streetworker. Aber auch die stärkere Unterstützung von Jugendtreffs ist eine wichtige und notwendige Präventionsmaßnahme.

Ohne eine Stärkung der Präventionsarbeit wird die Einrichtung eines KOD nicht erfolgreich sein können. Notwendig ist es deshalb, für den Ausbau der Präventionsarbeit finanzielle Mittel in gleicher Höhe zu Verfügung zu stellen und in gleicher Anzahl Stellen für die Präventionsarbeit, wie für den KOD in der Hansestadt Stralsund zu schaffen.

TOP Ö 4.3

Zuarbeit:

Amt: Amt für Planung und Bau
Amt für Schule und Sport

An: Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung
Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung

Betreff: Leitfaden Planungsquartiersmanagement für die Hansestadt Stralsund
Antrag der CDU/FDP-Fraktion der Bürgerschaft (2019-VI-02-0939) vom 07.03.2019

Unter Federführung des Amtes für Planung und Bau wurde gemeinsam mit dem Amt für Schule und Sport ein Leitfaden für das Planungsquartiersmanagement in der Hansestadt Stralsund aufgestellt. Der beigefügte Leitfaden zeigt den Stand und die Herausforderungen des Quartiersmanagements in der Hansestadt Stralsund auf und macht Vorschläge für die weitere Ausgestaltung dieser wichtigen Aufgabe der Stadtentwicklung.

Anlage: Leitfaden für das Quartiersmanagement in der Hansestadt Stralsund

Leitfaden für das Quartiersmanagement in der Hansestadt Stralsund



© Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH
Fotograf Christian Rödel, Stralsund



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur



Historische Altstädte
Stralsund und Wismar
Welterbe seit 2002

Mit Beschluss-Nr.: 2019-VI-02-0939 vom 18.03.2019 wurde der Oberbürgermeister von der Bürgerschaft beauftragt, einen Leitfaden für das Planungsquartiersmanagement in der Hansestadt Stralsund zu erarbeiten. Der Leitfaden zeigt den Stand und die Herausforderungen des Quartiersmanagements in der Hansestadt Stralsund auf und macht Vorschläge für die weitere Ausgestaltung dieser wichtigen Aufgabe der Stadtentwicklung.

1. Begriffsbestimmung und Ziel

Das Quartiersmanagement hat in den letzten Jahren stark an Bedeutung für die Stadtentwicklung gewonnen, da sich die Stadtteile nicht gleichermaßen entwickelt haben. So wird das Quartiersmanagement vorrangig in benachteiligten Stadtteilen angesiedelt und begleitet die Aktivitäten der Stadt insbesondere zur städtebaulichen und sozialen Entwicklung der Stadtteile. Es ist somit Bindeglied zwischen der Verwaltung und den Menschen im Quartier. Die Hauptaufgabe des Quartiersmanagements ist die Aktivierung und Vernetzung der Bewohner*innen und der Akteure im Stadtteil mit- und untereinander.

Der Begriff Stadtteilarbeit bezeichnet die Aktivitäten zur sozialen Stabilisierung des Stadtteiles. In der Hansestadt Stralsund hat sich eine Arbeitsgruppe „Stadtteilarbeit“ gebildet, die aus Trägervertretern, der SES und Mitarbeitenden der Stadtverwaltung besteht. Ziel ist es, die Stadtteilarbeit in Stralsund gemeinsam voranzubringen, für eine auskömmliche Finanzierung der Angebote zu sorgen und die Bedarfe in den Stadtteilen angemessen zu befriedigen. Dafür erfolgten bereits Abstimmungen zu gemeinsamen Angeboten, zu einer Mindestausstattung sowie zum Finanzbedarf.

2. Bestandsaufnahme

Stadtteilarbeit gab es in der Hansestadt Stralsund seit den frühen 1990er Jahren bis 2003 in Form von insgesamt fünf Streetworkern, die in verschiedenen Stadtteilen tätig waren. Die Streetworker waren vor allem für Kinder und Jugendliche Ansprechpartner in Sachen Sport, Spaß und Spiel, aber auch für Sorgen und Nöte. Die Stellen wurden als Jugendarbeit aus dem Haushalt der Stadt finanziert.

Ein wesentlicher Bestandteil der Stadtteilarbeit sind die freien Träger, die bereits seit Anfang der 1990er Jahre Angebote für die Bewohner in verschiedenen Stadtteilen machen, z. B. Kreisdiakonisches Werk, Internationaler Bund, DRK.

Das Quartiersmanagement der Hansestadt Stralsund wird über das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ kurz: „Die Soziale Stadt“ finanziert. Der rechtliche Rahmen für das Quartiersmanagement wird auf Bundesebene durch die Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung mit den Ländern vorgegeben, im Land Mecklenburg-Vorpommern regelt dies die Städtebauförderrichtlinie M-V.

a) Grünhufe

Im Jahr 1999 wurde das Plattenbaugebiet im Stadtteil Grünhufe in das Städtebauförderprogramm „Die Soziale Stadt“ (SOS) aufgenommen. Aufgrund des vorrangig investiven Charakters des Programms bewilligte das Land M-V ab 2003 auch die Finanzierung des Quartiersmanagement für Grünhufe aus diesem Programm, was noch im selben Jahr aufgebaut wurde.

In Grünhufe stehen im Haus Wiesenblume ein Büro, ein weiterer kleiner Raum für Stadtteilarbeit und das obere Foyer als Veranstaltungssaal zur Verfügung. Im Nachbarschaftszentrum in der Auferstehungskirche sind weitere auch größere Räumlichkeiten für die zahlreichen Angebote der Stadtteilarbeit vorhanden.

In Grünhufe stehen nur noch in diesem Jahr Städtebaufördermittel für das Quartiersmanagement zur Verfügung. Daher muss umgehend eine Finanzierung des Quartiersmanagements ohne Unterstützung durch Städtebaufördermittel (Verstetigung) gefunden werden. Aus Sicht des Amtes für Planung und Bau ist es erforderlich, dass sich die Stadt dieser Aufgabe bewusst wird und diese im Haushaltsplan der Stadt künftig finanziell stärker ausstattet.

b) Frankenvorstadt

2006 wurde ein Teil der Frankenvorstadt als Erweiterung des Sanierungsgebietes Altstadt in das Programm „Die Soziale Stadt“ aufgenommen. Das Quartiersmanagement wurde hier Anfang 2008 etabliert.

In der Frankenvorstadt ist in einem Büroraum des Maritimen Zentrums Frankenvorstadt (Großen Diebsteig 3) nur unzureichend Platz. Ab 2022 könnten im Neubau des „Pflege- und Bürgerzentrums“ der Stralsunder Wohlfahrtseinrichtungen gGmbH in der Smilerlowstraße neue Räumlichkeiten entstehen.

Das Quartiersmanagement in der Frankenvorstadt läuft seit ca. 12 Jahren. Wie lange hier eine Unterstützung aus dem Städtebauförderprogramm möglich sein wird, ist derzeit offen.

c) Knieper West

Seit 1993 wird der Stadtteil Knieper West mit Städtebaufördermitteln aus dem Programm „Weiterentwicklung großer Neubaugebiete“ kurz: Wohnumfeldverbesserung städtebaulich aufgewertet. Seit 2002 heißt das Programm „Stadtumbau Ost“.

Seit einigen Jahren ist signifikant erkennbar, dass auch in Knieper West die sozialen Probleme stark zugenommen haben. 2018 wurde daher auch dieser Stadtteil in das Programm Soziale Stadt aufgenommen und im selben Jahr wurde hier das Quartiersmanagement aufgebaut.

Im Januar 2020 legte die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Gebietsabgrenzung für diese Maßnahmen unter Einbeziehung des Bereichs rund um die Juri-Gagarin-Schule neu fest.

In Knieper West befindet sich das Stadtteilbüro und ein Versammlungsraum in Räumen der SIC GmbH in der Thomas-Kantzow-Straße 7. Ein größerer Raum ist im Neubau des Gemeinde- und Begegnungszentrums der St. Nikolai Kirchengemeinde vorgesehen.

In Knieper West könnte die Finanzierung des Quartiersmanagements aus Städtebaufördermitteln für die nächsten 8-10 Jahre (siehe Gebietsbeschluss der Bürgerschaft 2020) gesichert sein.

d) Tribseer Vorstadt

Seit 2017 stehen für das Gebiet Tribseer Vorstadt Städtebaufördermittel aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (AZ) zur Verfügung. Das „Sanierungsgebiet Tribseer Vorstadt“ befindet sich in Vorbereitung.

Die bislang mit diesem Programm nicht mögliche Förderung eines Quartiersmanagements wurde durch eine Änderung der Leitlinien des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V im Juli 2019 geschaffen. Ein Quartiersmanagement konnte in der Tribseer Vorstadt noch nicht etabliert werden, da die Mittel erst seit Kurzem beantragt wurden und die Gebietsabgrenzung noch mit dem Land abzustimmen ist.

Für die künftige Stadtteilarbeit in der Tribseer Vorstadt wurden im Anbau an die Lutherkirche gute und attraktive räumliche Voraussetzungen geschaffen.

e) Altstadt

In der Altstadt werden seit 2008 ebenfalls Mittel aus dem AZ-Programm eingesetzt. Auch hier ist ein QM noch nicht aufgebaut, da bisher noch keine Mittel zur Verfügung stehen.

3. Umsetzung in der Hansestadt Stralsund

In Stralsund wird das Quartiersmanagement von der "Stadtteilkoordination" wahrgenommen; der einfachere Begriff zielt auf mehr Bürgernähe. Die Stadtteilkoordination ist bei der Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH (SES) angegliedert. Jährlich stehen hierfür pro Fördergebiet ca. 50 T€ für Personalkosten sowie bis zu 20 T€ für den Verfügungsfonds zur Verfügung. In diesen Kosten ist jeweils ein Drittel Eigenanteil der Hansestadt Stralsund enthalten. Alle drei Stadtteilkoordinator*innen sind mietfrei in Gebäuden der Stadt bzw. der städtischen Gesellschaften untergebracht. Die Sachkosten (Telefon, Kopierkosten etc.) werden von den drei großen Stralsunder Wohnungsunternehmen bzw. von der Stralsunder Innovation Consult GmbH (SIC) übernommen.

Die Arbeitsschwerpunkte unterscheiden sich dabei von Stadtteil zu Stadtteil. In der Frankenvorstadt sollen alle Altersgruppen angesprochen werden, in Grünhufe sind es vordergründig niedrigschwellige Angebote für sozial Benachteiligte sowie Integrationsangebote für Migrantinnen und Migranten und in Knieper West müssen insbesondere Projekte für die Teilhabe älterer allein lebender Personen, die bereits sehr lange im Stadtteil leben, ins Leben gerufen werden.

4. Finanzierung

Über die Städtebauförderung hinaus gab es in den zurückliegenden Jahren Sonderförderprogramme, meist befristet auf max. 3 Jahre, die überwiegend aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert und in unregelmäßigen Abständen aufgelegt wurden, z.B. „Freiwilliges Soziales Trainingsjahr“ (FSTJ), „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS) oder „Bildung, Wirtschaft und Arbeiten im Quartier“ (BIWAQ). Allen gemeinsam war die Bindung an ein „Fördergebiet“ (städtebauliche Gesamtmaßnahme), sodass diese Mittel für die Stadtteilarbeit bisher nur in Grünhufe, der Frankenvorstadt und Knieper West eingesetzt werden konnten. Weiter konnten sie nur für konkrete soziale Projekte eingesetzt werden. Bei allen Sonderprogrammen war stets ein Eigenanteil durch die Hansestadt Stralsund zu erbringen. Für einige Projekte konnten zusätzliche Mittel über das Jobcenter, die SIC oder die Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH (SWG) eingeworben werden.

Die freien Träger tragen wesentlich zur Finanzierung der Angebote der Stadtteilarbeit bei. Viele Angebote wurden anfangs von den Trägern selbst finanziert bzw. von Ehrenamtlichen erbracht. Mit den immer geringer werdenden finanziellen Spielräumen der Träger wurde zunehmend nach Finanzierungsquellen gesucht. Neben dem städtischen Haushalt sind hier insbesondere der Haushalt des Landkreises Vorpommern-Rügen, des Landes M-V sowie Stiftungen und kirchliche Einrichtungen zu nennen. Große Nachteile bestehen dabei durch die fehlende Planungssicherheit, da Anträge für die finanzielle Unterstützung von Projekten oder Personen jährlich zu stellen sind oder die Mittel nur einmalig zur Verfügung stehen. Ein Anspruch auf die Bereitstellung von Mitteln besteht dabei nicht.

5. Leitlinien für die Zukunft / Ziele

Gemäß der 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) von 2015 sind die Stadtteile Grünhufe, Knieper West, Frankenvorstadt und Tribseer Vorstadt die Stadtteile, wo sich derzeit gravierende städtebauliche Mängel mit sozialen Problemen überlagern. Diese Feststellung wird durch das Amt für Planung und Bau regelmäßig mit Hilfe des jährlich erarbeiteten „Monitoring Stadtentwicklung“ geprüft, um ggf. erforderliche Schritte frühzeitig einleiten zu können. Das betrifft sowohl die Prüfung der Notwendigkeit von Maßnahmen in anderen Stadtteilen (z. B. Andershof) wie auch die nachweisbare Verbesserung der Situation in anderen Bereichen.

Zusammengefasst werden daher folgende Ziele für das Quartiersmanagement in der Hansestadt Stralsund formuliert:

1. Das Quartiersmanagement in den Stadtteilen Frankenvorstadt und Knieper West ist zu erhalten.
2. Die Hansestadt Stralsund bekennt sich dazu, im Stadtteil Grünhufe mindestens im bisherigen Umfang Stadtteilarbeit zu leisten. Die Verwaltung setzt sich gemeinsam mit der SES dafür ein, die großen Wohnungsunternehmen des Stadtteils als Partner für eine Mitfinanzierung zu gewinnen.
3. Für die Stadtteile Tribseer Vorstadt und Altstadt soll ein Quartiersmanagement aufgebaut werden.
4. Der Bedarf und eine Finanzierung für ein Quartiersmanagement im Stadtteil Andershof werden geprüft.
5. In allen Stadtteilen wird das Quartiersmanagement kontinuierlich weiterentwickelt, um als Schnittstelle und Netzwerker für die Stadtteilarbeit bedarfsgerechte Angebote zu schaffen bzw. zu unterstützen.
6. Die Arbeitsgruppe „Stadtteilarbeit“ unter Leitung der Senatorin und 2. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters, Frau Dr. Gelinek, legt auf der Basis der bereits durchgeführten Bedarfsanalyse der Stadtteilarbeit ein Konzept für die einheitliche/mittelfristige Finanzierung der Stadtteilarbeit als Voraussetzung für die Verankerung der notwendigen Mittel ab dem Haushalt 2021/22 vor. Hierfür wird angestrebt, auch beim Landkreis Vorpommern-Rügen, beim Land M-V sowie bei weiteren Beteiligten Mittel einzuwerben.